

Beschlussvorlage	Stadtsparkasse Wuppertal Bearbeiter Telefon (0202) Telefax (0202) E-Mail	Vorstandssekretariat Klaus Siepermann 488 5210 488 7210 klaus.siepermann@sparkasse-wuppertal.de
	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Zentrale Dienstleistungen Ressort 403 - Finanzen Hans Lenz 563 6369 563 8429 hans.lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.08.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0840/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.09.2006	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	
	Beschlussempfehlung	
06.09.2006	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
11.09.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss der Stadtsparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr 2005		

Grund der Vorlage

Entlastung der Organe der Stadtsparkasse Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt erteilt den Organen der Stadtsparkasse Wuppertal gemäß § 7 Abs. 2 lit. f in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des SpkG NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2004 (GV. NW S. 521 ff) Entlastung.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nach § 27 Abs. 1 SpkG NW hat der Vorstand dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht vorzulegen.

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 28 Abs. 1 SpkG NW mit Wirkung für den Bilanzstichtag über die Zuführung eines Teils aus dem Jahresüberschuss zur Sicherheitsrücklage.

Gemäß § 27 Abs. 3 SpkG NW muss nach Vorliegen des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Abschluss der Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Sparkasse zugeleitet werden.

Die **Bilanz schließt** am 31. Dezember 2005 mit 5.667.897.534,64 EUR.

Der Bilanzgewinn wird nach der Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in Höhe von 12.927.075,91 EUR

ausgewiesen mit 5.145.260,84 EUR.

Der Verwaltungsrat hat am 17.08.2006 gemäß § 14 Abs. 2 lit. e SpkG NW den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den einstimmigen **Beschluss** gefasst:

„Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 28 Abs. 1 SpkG NW die Zuführung eines Teilbetrages von 12.927.075,91 EUR aus dem Jahresüberschuss mit Wirkung für den Bilanzstichtag zur Sicherheitsrücklage.

Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 14 Abs. 2 Buchst. e SpkG NW den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht.

Der Bilanzgewinn ist in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zuzuführen (§ 28 Abs. 3 SpkG NW in Verbindung mit § 28 Abs. 2 SpkG NW).

Der Jahresabschluss 2005 mit dem Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 7 Abs. 2 Buchst. f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse zuzuleiten.“

Besondere Anmerkungen

Bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 27 SpkG NW dürfen die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Organe der Stadtparkasse Wuppertal sind und im Jahre 2005 an Sitzungen der Organe der Stadtparkasse teilgenommen haben, sowie die Herren Stadtverordneten Zier als Mitarbeiter der Stadtparkasse und Huhn als ehemaliger Mitarbeiter der Stadtparkasse an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NRW nicht teilnehmen:

Herr Oberbürgermeister Jung, Frau Bürgermeisterin Kaut, Frau Bürgermeisterin Schulz sowie die Damen und Herren Stadtverordneten Dudda-Dillbohner, Gericke, Heinemann, Jaschinsky, Karl-Friedrich Kühme, Mahnert, Mucke, Michael Müller, Schlüter, Simon und Warnecke.

Anlagen

Anlage: Jahresabschluss der Stadtparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr 2005
(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Bestätigungsvermerk)